

**Protokoll
der 8. Sitzung des Gemeinderates**

am : 05.02.2020
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt

Frau Cornelia Fiedler

Frau Marion Fröbel

Frau Bettina Grumbach

ab Top 6

Herr Clemens Hänig

Herr Eckhard Häßler

Herr Lutz Herklotz

Herr Daniel Kriesch

Frau Uta Kunze

Frau Brigitte Lipeck

Frau Angelika Meyer-Overheu

Herr Andreas Overheu

Herr Michael Schatka

Herr Hans-Jürgen Stendal

Herr Andreas Weidmann

Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Katja Haegner

Frau Sylke Kießler

Herr Christoph Krzikalla

Frau Alexandra Prüfer

Herr Ronald Schindler

Frau Julia Schneider

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Fritz Liebschner

entschuldigt

Herr Joachim Rietz

entschuldigt

Gast:

Bürgerpolizistin Michaela Gruner

Besucher: 7

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit anfänglich 16 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderat Arndt und Gemeinderat Schatka bestellt.

1. Protokollbestätigung der 6. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2019 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 6. nicht öffentlichen Sitzung vom 04.12.2019

Das Protokoll der 6. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.12.2019 wird bestätigt. Beschlüsse aus der 6. nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Zenker gibt einen Rückblick über die Ereignisse der letzten Wochen in Weinböhla.

Das waren u.a. am:

05.12.2019	Tag des Ehrenamtes/Ehrung der ehrenamtlich Tätigen und Wahlhelfer
06. – 08.12.2019	Weinböhlaer Weihnachtsmarkt mit Anschnitt des Riesenstollens
08.12.2019	Festliches Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla im Zentralgasthof
07.12.2019	Adventskonzert in der St. Martinskirche
11.12.2019	Seniorenweihnachtsfeier im Zentralgasthof
14.12.2019	„christmas-gospel“-Konzert im Zentralgasthof
18.12.2019	Das Weihnachtssingen der Grundschüler in der St. Martinskirche
22.12.2019	Verkaufsoffener Sonntag
23.12.2019	Konzert der ElblandPhilharmonie im Zentralgasthof
05.01.2020	21. Neujahrstreffen im Zentralgasthof
25.01.2020	Dankeschönveranstaltung im Zentralgasthof
01.02.2020	Junggebliebenenfete Ü60 im Zentralgasthof
02.02.2020	Kinderfasching im Zentralgasthof
05.02.2020	Tag der offenen Tür in der Oberschule

Im Anschluss informiert er über anstehende Veranstaltungen der kommenden Wochen:

08.02.2020	Jugendfasching in der Gemeindehalle
14.02.2020	Kaminabend Sioux-Keha
15.02.2020	Hüttengaudi am Sonnenstrand im Zentralgasthof
22.02.2020	Abendveranstaltung Fasching im Zentralgasthof
24.02.2020	Kinderfasching mit dem Hort Kreativ im Zentralgasthof
26.02.2020	Schlüsselerückgabe des WKV im Rathaus
29.02.2020	Lehrrebschnitt im Ratsweinberg
29.02.2020	Schleifchenturnier für Breitensportler vom SG Badminton in der Nassauhalle

3. Vorstellung der neuen Bürgerpolizistin für Weinböhla

Bürgermeister Herr Zenker begrüßt die neue Bürgerpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Michaela Gruner. Frau Gruner stellt sich den Anwesenden vor. Seit Januar 2020 ist sie für den Betreuungsbereich Weinböhla und Niederau zuständig. Ab Februar 2020 führt Frau Gruner jede Woche donnerstags, in der Zeit von 13.00 – 16.00 Uhr, im Rathaus Weinböhla eine Bürgersprechstunde durch.

4. Finanzangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

5. Grundstücksangelegenheiten

5.1. Veräußerung des Flurstücks 2418 c, gelegen Nordstraße 26 in Weinböhla

Vorlage: 0059/2019

Der Kämmerer Herr Schindler stellt den Anwesenden folgenden Sachverhalt vor:
Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstücks 2418 c mit einer Fläche von 1.030 m², gelegen Nordstraße 26 in Weinböhla. Das Flurstück 2418 c ist mit einem Erbbaurecht belastet. Berechtigte des Erbbaurechts sind Herr Mathias Johne und Frau Karin Senftleben-Johne. Weitere Belastungen am Flurstück bestehen nicht. Der jährlich durch die Erbbauberechtigten zu zahlende Erbbauzins beträgt 2.131,07 EUR.

Von den Erbbauberechtigten Herrn Mathias Johne und Frau Karin Senftleben-Johne liegt ein Kaufantrag für den Grund und Boden vor. Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 23. August 2019 den Verkehrswert von Grund und Boden des Flurstücks 2418 c. Der Verkaufspreis beträgt 150.000,00 EUR. Weitere Kaufanträge liegen nicht vor.

Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstücks 2418 c (Grund und Boden) an Herrn Mathias Johne und Frau Karin Senftleben-Johne zuzustimmen, da das Flurstück 2418 c nicht für kommunale Aufgaben benötigt wird. Zur Finanzierung des Erwerbs wird im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 2418 c (Grund und Boden), gelegen Nordstraße 26 mit einer Fläche von 1.030 m² an Frau Karin Senftleben-Johne und Herrn Mathias Johne je zur Hälfte zum Preis von 150.000,00 EUR. Die Käufer tragen die Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.

2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 150.000,00 EUR durch die Käufer Frau Karin Senftleben-Johne und Herrn Mathias Johne zum Erwerb des Flurstücks 2418 c zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlussnummer: 32/8/2020

6. Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla - Überplanmäßige Ausgaben

Vorlage: 0070/2020

Bauamtsleiter Herr Krzikalla informiert die Anwesenden:

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für die Baumaßnahme „Gebäudeneubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla“ für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 lag der Gemeinde Weinböhla noch keine Planung oder Kostenberechnung für die Gestaltung der unmittelbar an den Neubau angrenzenden Außenanlagen vor, weshalb die Ausgaben dafür von dem ausschließlich für die Gebäudeplanung beauftragten Ingenieurbüro Thieme lediglich minimal in der Kostenberechnung vom 29.08.2017 berücksichtigt worden sind. Diese Kostenberechnung war Grundlage für die Mittelanmeldung.

Mit der Baumaßnahme entstand das dringende Erfordernis zur Anpassung und Neugestaltung der unmittelbar angrenzenden Außenanlagen, um den „Flächenverlust“ im Außengelände, der mit dem Neubau einherging, zu kompensieren. Zudem waren Arbeiten an den Außenanlagen im Zuge der Maßnahme notwendig, um die erforderlichen Fluchtwege herzustellen. Weitere Faktoren, die zur Steigerung der Ausgaben geführt haben, waren außerdem die steigende Preisentwicklung im Baugewerbe sowie notwendige, nicht zu Beginn der Maßnahme absehbare Leistungen, welche jedoch zwingend im Zusammenhang mit der Baumaßnahme ausgeführt werden mussten. Dazu gehört z.B. der fachgerechte Umbau eines Spielgerätes durch den Spielgerätehersteller, welches zunächst teilweise zurückgebaut wurde, weil es zu nah am Neubau positioniert war.

Nun, da die Maßnahme vollständig abgeschlossen ist und die letzte Schlussrechnung des Freianlagenbauers i. H. v. 51.085,33€ vorliegt, kann exakt beziffert werden, wie hoch die tatsächlichen Mehrbedarfe sind. Das betreffende Sachkonto verfügt aktuell über keine freien Mittel, die zur Deckung der Schlussrechnung des Freianlagenbauers verwendet werden könnten.

Im Anschluss an die Ausführungen diskutieren die Gemeinderäte angeregt und kritisch über die Zielgenauigkeit längerfristiger Planungen.

Beschlussfassung:

Für das Sachkonto 21.11.01.01/099510 „Grundschule Weinböhla – QuellKto. Hochbaumaßnahmen“ werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 51.085,33€ bewilligt. Die notwendigen Deckungsmittel sind dem Sachkonto 54.10.01.01/099520/STRBAU03 „Verkehrsflächen, Plätze – QuellKto. Tiefbaumaßnahmen – Parkplatz Spitzgrundstraße“ zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 33/8/2020

7. Rechtsverordnung der Gemeinde Weinböhla über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020
Vorlage: 0072/2020

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsische Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) ermöglicht den Gemeinden mittels Erlass einer Rechtsverordnung, dass Verkaufsstellen im Gemeindegebiet gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG aus besonderem Anlass an bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet werden können.

Die Gewerbetreibenden und der Fest- und Heimatverein in Weinböhla haben die Sonntage 29. März 2020 (Frühlingsfest), 11. Oktober 2020 (Herbstfest) und den 13. Dezember 2020 (Weihnachtssonntag) vorgeschlagen.

Der gesetzlich geforderte besondere Anlass zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen ist begründet in der bestehenden Tradition und kulturellen Ausgestaltung dieser Volksfeste.

Die Freigabe zur Öffnung der Verkaufsstellen an den Sonntagen aus Anlass des Frühlingsfestes, Herbstfestes und des Weihnachtssonntages und des regional am Ehrlichtweg stattfindenden Frühlingsfestes erfolgte nach Abwägung des verfassungsgemäßen Grundsatzes der Sonn- und Feiertagsruhe und dem Vorliegen der gegebenen besonderen Anlässe. Der Besucherstrom zu diesen Volksfesten erfolgt nicht aufgrund rein alltäglicher Erwerbsinteressen von Käufern oder aufgrund rein wirtschaftlicher Interessen der Verkaufsstelleninhaber. Eine Umfrage bei Geschäftsinhabern über das Kaufverhalten der Besucher an vorangegangenen Festen an Sonntagen ergab, dass weniger Besucher die Geschäfte an den verkaufsoffenen Sonntagen besuchen, als es sonst an Werktagen der Fall ist.

Nach Prüfung der im § 2 dieser zum Erlass stehenden Rechtsverordnung benannten besonderen Anlässe und Abwägung der Schutzgüter (Grundsatz der Sonn- und Feiertagsruhe) ist die Freigabe der drei verkaufsoffenen Sonntage im Gebiet der Gemeinde Weinböhla begründet.

Zusätzlich zu den unter § 2 festgelegten verkaufsoffenen Sonntagen, dürfen regional an einem noch zu bestimmenden Sonntag aus Anlass des traditionell im Mai stattfindenden „Frühlingsfestes im Gewerbegebiet Ehrlichtweg“ die sich dort befindlichen Verkaufsstellen entsprechend § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG zwischen 12 Uhr und 18 Uhr öffnen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat erlässt folgende Rechtsverordnung:

Gemeindeverwaltung Weinböhla
Landkreis Meißen

Rechtsverordnung
der Gemeinde Weinböhla über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020

Die Gemeinde Weinböhla erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 und 2 des Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Weinböhla.

§ 2

Verkaufsoffene Sonntage

An folgenden Sonntagen dürfen entsprechend § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG alle Verkaufsstellen aus besonderem Anlass abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- | | | |
|------------|-------------------|--------------------|
| 1. Sonntag | 29. März 2020 | Frühlingsfest, |
| 2. Sonntag | 11. Oktober 2020 | Herbstfest, |
| 3. Sonntag | 13. Dezember 2020 | Weihnachtssonntag. |

Aufgrund § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen aus Anlass des regionalen „Frühlingsfestes im Gewerbegebiet Ehrlichtweg“ abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Geschäfte am Ehrlichtweg an einem noch zu bestimmenden Sonntag von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Dessen Bekanntgabe erfolgt ortsüblich rechtzeitig im Voraus.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 1 Verkaufsstellen öffnet, soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen worden sind.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis 5.000 € geahndet werden.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weinböhla, den 05.02.2020

Zenker
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-
Beschlusnummer:	34/8/2020

8. Anfragen und Informationen

Zur Problematik 5G stellt Gemeinderätin Grumbach den Antrag auf gemeinsame Verständigung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen. Bürgermeister Herr Zenker unterbreitet den Anwesenden den Vorschlag der Verwaltung, auf Grund des komplexen Themas die Verbraucherzentrale sowie einen Vertreter eines Mobilfunkanbieters und einen Vertreter der Bürgerinitiative in die Gespräche mit einzubeziehen um ein umfassendes und ausgewogenes Bild zu erhalten. Gemeinderat Arndt möchte den Schriftverkehr der bestehenden Antennenverträge (4G) einsehen. Intensiv werden etwaige Mitwirkungsrechte der Gemeinde sowie die Bindewirkung einer gemeindlichen Positionierung in dieser Angelegenheit erörtert. Bürgermeister Zenker hofft, dass das neue Kompetenzzentrum des Bundes in Cottbus für die Beantwortung der zahlreichen Fragen hilfreich zur Seite stehen

wird.

Gemeinderätin Lipect fragt nach in wie weit die Sanierung der Sportanlagen der Grundschule geplant ist. Bauamtsleiter Krzikalla informiert, dass Angebote dazu eingeholt wurden. Die Sanierungskosten würden sich auf ca. 70.000 Euro belaufen. Die Anwesenden bitten, dies in die Planungen aufzunehmen.

Gemeinderätin Kunze fragt nach dem Haushaltsplan für 2020. Dieser soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten werden, so Kämmerer Schindler.

Gemeinderätin Fiedler erkundigt sich erneut, nach einer Mikrofonanlage für den Ratssaal. Hierzu gibt es unterschiedliche Sichtweisen.

Gemeinderätin Grumbach bittet künftig um eine größere Darstellung von Plänen im Amtsblatt.

9. **Bürgerfragestunde**

Herr Kühnelt meldet sich im Auftrag der Bürgerinitiative „Stoppt 5G in Weinböhla“ zu Wort. Am 29.01.2020 fand ein Diskussionsforum in Weinböhla statt, bei dem intensiv zu diesem Thema berichtet wurde.

Herr Kühnelt trägt der Gemeinde einen Fragenkatalog vor u.a.

- Gibt es ein Mobilfunkkonzept für Weinböhla?
- Errichtung von fünf bis sechs neuen Funkmasten?
- Wo sollen die Masten stehen?
- Welche Gesundheitsrisiken gibt es?
- Ist von Seiten der Gemeindeverwaltung eine Informationsveranstaltung dazu geplant?
- Wird der Gemeinderat 5G verbieten?

Bürgermeister Herr Zenker betont, dass die Gemeinde neutral bzw. tendenziös kritisch ist, da offenbar wichtige Fragestellungen noch nicht abschließend geklärt sind. Zur Information des Gemeinderates und der Einwohner sind Veranstaltungen geplant im 1. Halbjahr. Es gibt bei der Gemeinde bisher noch keine Anträge auf Errichtung einer 5G-Anlage.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Prüfer
Protokollabfassung

Gemeinderat